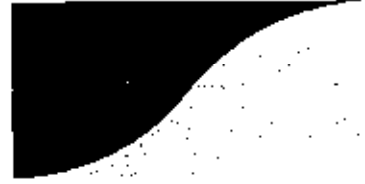


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886848 ppbm d



Inhalt

40. Jahrgang / 199

17. Oktober 1985

Hans-Günther Toetmeyer
MdB, Mitglied des Aus-
schusses für wirtschaftliche
Zusammenarbeit des
Deutschen Bundestages,
fordert Bonner Maßnah-
men gegen Pretoria: Die
Ermordung von Benjamin
Molose verhindern.

Seite 1

Karin Junker, Vorsitzende
des AsF-Bezirks Nieder-
rhein, würdigt die Arbeit
der kommunalen Gleich-
stellungsstellen in Nord-
rhein-Westfalen: Interessen
der Frauen durchsetzen.

Seite 2

Dr. Alfred Emmerlich
MdB, Stellvertretender
Vorsitzender der SPD-
Bundestagsfraktion, wen-
det sich gegen die Verfol-
gung von Zeugen Jehovas,
die den Zivildienst verwei-
gern: Gewissensentschei-
dung respektieren.

Seite 4

Dokumentation
Die Arbeitsgemeinschaft
sozialdemokratischer
Frauen (AsF) verabschie-
dete auf ihrer jüngsten
Bundeskonferenz Thesen
zum Grundsatzprogramm
der SPD. Wortlaut

Verlag und Redaktion: Seite 5
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Die Ermordung von Benjamin Molose verhindern

Die Bundesregierung muß gegen Südafrika endlich wirksame
Maßnahmen ergreifen

Von Hans-Günther Toetmeyer MdB
Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des
Deutschen Bundestages

Der Staatspräsident der Republik Südafrika, P.W. Botha, hat es abge-
lehnt, das Verfahren gegen den 30jährigen Benjamin Molose wieder
aufzunehmen. Molose wurde im Juni 1983 wegen der angeblichen
Ermordung eines Sicherheitsoffiziers in Pretoria zum Tode verurteilt.

Der 30jährige Schwarze soll nun morgen, am 18. Oktober, hingerich-
tet werden, obwohl er bis heute seine Unschuld beteuert, und seiner
Anwältin neue Erkenntnisse vorliegen, die eine Wiederaufnahme des
Verfahrens rechtfertigen würden. Durch die unverständliche Ableh-
nung der Petition provoziert Botha eine weitere Eskalation der Ge-
walt und beweist erneut, wie weit das südafrikanische Regime von
rechtsstaatlichen Prinzipien entfernt ist. Es ist - so zeigt auch dieses
Beispiel wieder - ein Terrorregime.

Da die Bundesregierung auf Anfragen immer wieder beteuert, sie ha-
be keine Möglichkeit der Einflußnahme gegen solche Willkürakte, ist
sie jetzt aufgefordert, sich endlich wenigstens den unzureichenden
Sanktionen des EG-Ministerrates gegen Südafrika in vollem Umfang
anzuschließen. Halbherzigkeiten verlängern nur die Leidenszeit der
überwiegenden Mehrheit des südafrikanischen Volkes. Gerade in die-
ser Stunde werden keine Lippenbekenntnisse gebraucht, sondern
Taten der Bundesregierung, die die Ermordung Moloses verhindern.

(-/17.10.1985/rs/ks)

+ + +



Interessen der Frauen durchsetzen

Zur Arbeit der kommunalen Gleichstellungsstellen in Nordrhein-Westfalen

Von Karin Junker
Vorsitzende des AsF-Bezirks Niederrhein

Nun schiessen sie - vor allem in Nordrhein-Westfalen - wie Pilze aus dem Boden: kommunale Gleichstellungsstellen, die Frauen auf lokaler Ebene zu mehr Gleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen verhelfen sollen. Dahin zu kommen, war ein langer, von mancherlei Widerständen gesäumter Weg - Ergebnis eines beharrlichen und schließlich vielerorts von Erfolg gekrönten Marsches der SPD-Frauen durch die politischen Institutionen.

Den Anfang nahm die Bewegung bei einem Seminar des Bundesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) im winterlichen Bad Münstereifel des Jahres 1976, bei dem umfangreiche Pläne geschmiedet wurden, mit welchen Instrumentarien die Gleichstellung der Frau vorangetrieben werden könnte. Am Ende war frau sich einig, daß Gleichstellungsstellen auf allen politischen Ebenen bei der jeweiligen „Regierungszentrale“ einzurichten seien, ausgestattet mit weitreichenden Kompetenzen wie Kabinettszugang und mit wirkungsvollen Sanktionsmöglichkeiten.

In Bund und Ländern wurden in rascher Folge zumindest Teillösungen durchgesetzt. Schwerer war die Einsicht zu vermitteln, daß es auch Frauenbüros in Städten und Kreisen bedurfte. Der Anfang war gemacht, als sich die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquête-Kommission 1980 in ihrem Abschlußbericht dafür aussprach und die bundesdeutsche Delegation im gleichen Jahr bei der Weltfrauenkonferenz mit einer entsprechenden Forderung für das Weltaktionsprogramm aufwartete. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Beschluß in das Wahlprogramm der SPD aufgenommen. Der ordentliche Parteitag München 1984 schloß sich an. Parallel tüftel(te)n vielerorts Initiativgruppen der AsF an umsetzungsfähigen Konzepten.

Die AsF im Bezirk Niederrhein (Regierungsbezirk Düsseldorf) startete eine intensive Kampagne, in deren Verlauf die Forderung entstand, die Kommunen per Gemeindeordnung zur Einrichtung von Gleichstellungsstellen zu verpflichten. Als Pflichtaufgabe mochte der Innenminister dieses Ansinnen schon mit Blick auf die ausgeblutete Landeskasse nicht verstanden wissen, zu einer empfehlenden Ergänzung der Gemeindeordnung war er jedoch bereit, nachdem Landesparteitag und die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik e.V. in Nordrhein-Westfalen dies auf Antrag der Genossinnen befürwortet hatten. Gegen die Stimmen der CDU beschloß die SPD-Landtagsmehrheit, den Gemeinden die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten nahezu legen. Damit wurde erstmals in der Bundesrepublik eine Gemeindeordnung verabschiedet, die sich ausdrücklich zur Beachtung des grundgesetzlich verankerten Gleichheitsgrundsatzes bekennt.

Im August 1982 wurde in Köln die erste kommunale Gleichstellungsstelle unter der Leitung von Lie Selter eröffnet. In die Freude, endlich einen sichtbaren Erfolg erreicht zu haben, mischte sich Enttäuschung: nur zwei Planstellen wurden bewilligt, unverständlicherweise nur im gehobenen Dienst. Erst 1985 wurde Lie Selter in den höheren Dienst befördert, also mit mehr Sozialprestige ausgestattet. Der Arbeitsanfall war vom ersten Tag an gewaltig und zwang zur Beschränkung auf Schwerpunktaufgaben. Mit List und Tücke - zum Beispiel mit AB-Kräften, Referendarinnen und Übersollbediensteten wurde das Team inzwischen auf etwa ein Dutzend erweitert.

Die zweite kommunale Gleichstellungsstelle, hier Frauenbüro genannt, entstand am 1. Januar 1984 in Gelsenkirchen. Auch hier gab es nur zwei Planstellen, die Leiterin wurde allerdings sofort in den höheren Dienst aufgenommen. Köln und Gelsenkirchen standen und stehen in vielerlei Hinsicht Modell für die meisten Neugründungen, die nun Schlag auf Schlag folgten - zunächst in Bielefeld und dann, erstmals außer-



halb Nordrhein-Westfalens - in Kassel. Überall in Nordrhein-Westfalen zog die SPD mit dem Versprechen in den Wahlkampf, Frauenbüros einzurichten. Vor Ort mußte die AsF jedoch immer wieder aufs neue für ihr Konzept kämpfen, weil die Gemeindeordnung nicht ein bestimmtes Modell vorgibt. Als Minimalforderung gilt: das Frauenbüro muß beim Hauptverwaltungsbeamten angesiedelt, mit weitreichenden Kompetenzen ausgerüstet und mit mindestens zwei Vollzeitplanstellen versehen werden; die Mitarbeiterinnen müssen das Recht haben, alle Rats- und Ausschußvorlagen rechtzeitig vorab an allen Rats- und Ausschußsitzungen teilnehmen zu können.

Die großen SPD-geführten Städte haben dem - hier und dort gezwungenermaßen im Bündnis mit den Grünen - im wesentlichen entsprochen. Zum Teil sind sie sogar darüber hinausgegangen, etwa in Essen, wo drei Planstellen vorgesehen sind. Andernorts mußten sich die Genossinnen mit weniger zufrieden geben, etwa in Mülheim/Ruhr, wo nur eine Planstelle eingerichtet wurde, oder in Leverkusen, wo die Leiterin nur vergleichsweise kümmerlich bezahlt wird. Kurz vor der Eröffnung stehen die Frauenbüros unter anderem in Essen, Duisburg, Oberhausen, Hagen, Wuppertal, Bottrop, Bochum, Solingen oder Remscheid. Auch in kreisangehörigen Städten wie Herford, Herne, Marl, Castrop-Rauxel oder Sprockhövel sind Gleichstellungsstellen in Vorbereitung. Selbst in CDU-geführten Kommunen gibt es hier und dort haupt- oder nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte, etwa in Bonn, Krefeld oder Kempen, denn so ganz kann sich die Union dem Druck von außen nicht entziehen. Überwiegend nimmt sie allerdings eine ablehnende Haltung ein. In den Räten hat sie ebenso wie im Landtag in der Regel gegen die Anträge der SPD gestimmt, und die Kommunalpolitischen Vereinigungen der CDU haben Gleichstellungsstellen schlicht für überflüssig erklärt.

Die Grünen haben sich hingegen vielerorts unzutreffenderweise als Erfinder/innen der Gleichstellungsstellen gebärdet. Manchmal hatten sie dazu auch keine Meinung, wie in Mettmann, wo sie sich bei der Abstimmung über einen Antrag der SPD-Fraktion im Kreisausschuß enthielten. Mit der CDU-Mehrheit wurde der Antrag abgebügelt, obwohl sich auch die CDU-Frauenvereinigung für eine Gleichstellungsstelle beim Oberkreisdirektor ausgesprochen hatten.

Inzwischen liegen die ersten Frauenberichte vor (zum Beispiel Dortmund, Köln, Gelsenkirchen), die einen Überblick über die tatsächlich vorhandene Benachteiligung von Frauen geben, über Arbeitsbelastung Auskunft geben, über Tätigkeiten und erste Erfolge berichten und Forderungskataloge enthalten. Sie decken auf, daß Frauen die Leidtragenden von Verwaltungshandeln und Politikentscheidungen aller Bereiche sind, was nicht selten auf schlichte Gedankenlosigkeit zurückzuführen ist. Der Mangel an weiblichen Politikern und Frauen in Leitungsfunktionen der Verwaltungen wird hier schmerzlich deutlich. Die Frauenbüros haben somit auch die Bedeutung eines weiblichen mahnenden Gewissens. Frauenförderpläne zu entwickeln, gehört zu den vordringlichsten Aufgaben.

Die kommunalen Gleichstellungsstellen sind mehr als eine normale Verwaltungsdienststelle. Sie sind Stabsstellen, die ressortübergreifend arbeiten und deshalb beim Hauptverwaltungsbeamten angesiedelt werden müssen. Ihnen obliegt es, frauenfreundliches Verwaltungs- und Politikhandeln zu initiieren. Sie sind aber auch Anlaufstelle für ratsuchende Bürger/innen in allen Fragen, die Gleichstellungsgesichtspunkte berühren. Wie stark sie in Anspruch genommen werden, hängt auch von einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit ab. Schließlich sind die Mitarbeiterinnen außerdem Verhandlungs- und Gesprächspartnerinnen gegenüber Frauengruppen- und -organisationen, Arbeitsverwaltung, Arbeitnehmerorganisationen und so weiter, was allein schon eine tagesfüllende Aufgabe wäre. Um die personelle und materielle Ausweitung der Gleichstellungsstellen werden sich die Kommunen auf die Dauer nicht drücken können, wenn sie sich nicht eines Tages den Vorwurf gefallen lassen wollen, nur eine Alibieinrichtung geschaffen zu haben.

(-/17.10.1985/rs/ks)

+ + +

Gewissensentscheidung respektieren

Zeugen Jehovas sollen nicht länger wegen Zivildienstverweigerung belangt werden

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seit 1980 sind 105 als Kriegsdienstverweigerer anerkannte Zeugen Jehovas verurteilt worden, weil sie sich weigerten, einer Einberufung zum Zivildienst Folge zu leisten. Sie halten es mit ihrem Gewissen nicht vereinbar, in einem staatlichen Abhängigkeitsverhältnis auf der Basis einer gesetzlichen, zwingenden Dienstpflicht dem Staat Dienst zu leisten.

In den 60er Jahren war es nach Einführung der Wehrpflicht und des Zivildienstes schon einmal zu zahlreichen Verurteilungen von Zeugen Jehovas gekommen, die sich weigerten, Zivildienst zu leisten. Ende der 60er Jahre hat deshalb der Gesetzgeber den Paragraph 15 a Zivildienstgesetz (ZDG) geschaffen. Danach wird ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer, der unter Berufung auf eine Gewissensentscheidung den Zivildienst verweigert, dann nicht mehr zum Zivildienst herangezogen, wenn er nachweist, daß er statt dessen einen zweieinhalb Jahre dauernden freiwilligen sozialen Dienst geleistet hat. Diese Bestimmung droht angesichts der Arbeitsmarktlage zur Zeit faktisch leerzulaufen.

Selbst das für die Einberufung zum Zivildienst zuständige Bundesamt für den Zivildienst bestätigt, daß es Fälle gibt, in denen sich Zeugen Jehovas bis zu hundertmal erfolglos um eine solche Stelle auf dem freien Arbeitsmarkt im sozialen Bereich bemüht haben. Trotzdem beruft das Bundesamt für den Zivildienst auch in diesen Fällen den betreffenden Kriegsdienstverweigerer spätestens kurz vor Vollendung des 28. Lebensjahres - dem derzeit nach dem Gesetz letztmöglichen Einberufungstermin - zum Zivildienst ein, obwohl es weiß, daß sich dann in aller Regel eine Zivildienstverweigerung und ein Strafurteil anschließt.

Diese Praxis des Bundesamtes wird dem hohen Stellenwert, den unsere Verfassung der Gewissensfreiheit gibt, nicht gerecht. Mit dem Argument, daß alle Zivildienstpflichtigen letztlich gleich zu behandeln seien und daß deshalb sichergestellt werden müsse, daß alle tatsächlich ihre Zivildienstpflicht in irgendeiner Form nachkämen, läßt sie sich nicht halten. Schon bisher hat das Bundesamt ebenso wie die Bundeswehr dann von einer Einberufung zum Zivildienst (beziehungsweise Grundwehrdienst) abgesehen, wenn der Dienstpflichtige verheiratet war. Grund waren die hohen finanziellen Aufwendungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz bei Verheirateten, die dann vom Staat zu tragen wären.

Wenn solche fiskalischen Überlegungen ein sachlicher Grund sind, von der Durchsetzung der Zivildienstpflicht in einzelnen Fällen abzusehen, so muß dies erst recht gelten, wenn ein Kriegsdienstverweigerer den Zivildienst aus Gewissensgründen verweigert und unverschuldet von den nach dem Gesetz möglichen Alternativen zum Zivildienst keinen Gebrauch machen konnte. Die grundrechtlich geschützte Gewissensfreiheit ist höher zu bewerten als fiskalische Gesichtspunkte.

Eines muß zumindest von der Bundesregierung und von der Koalition erwartet werden: Die anstehende Verlängerung des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes muß genutzt werden, um die Höchstaltersgrenze für Einberufungen zum Zivildienst für die hier erörterten Fälle von 28 auf 32 Jahren hinaufzusetzen. Schon jetzt sieht das Zivildienstgesetz für andere besondere Fallgruppen eine Höchstaltersgrenze von 32 Jahren vor. Die Erweiterung dieser Höchstaltersgrenze auf die Fälle, in denen der Kriegsdienstverweigerer nachweislich unverschuldet vor Vollendung des 28. Lebensjahres kein freies Arbeitsverhältnis gefunden hat, würde das Problem zwar nicht lösen, aber zumindest teilweise entschärfen. Der Betroffene hätte vier Jahre länger Zeit, sich um ein solches Arbeitsverhältnis zu bemühen.

(-/17.10.1985/vo-he/rs)

+ + +



DOKUMENTATION

Thesen der AsF zum SPD-Grundsatzprogramm

Die siebte ordentliche Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF), die vom 4. bis 6. Oktober in Hannover stattfand, hat auch Thesen zum SPD-Grundsatzprogramm beschlossen. Wir dokumentieren sie im Wortlaut.

Die AsF-Bundeskonferenz fordert die Partei, insbesondere den Parteivorstand auf, sicherzustellen, daß die Frauenpolitik bei der Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms einen herausragenden Stellenwert erhält. Frauenpolitische Belange sind in alle Politikbereiche einzuarbeiten. Zusätzlich ist ein Kapitel „Frauenpolitik“ in das Programm aufzunehmen. Dabei sind folgende Leitsätze zugrundezulegen, wobei auf eine durchgängige „Feminisierung“ des Sprachgebrauchs zu achten ist:

Gleichheit als Grundwert des demokratischen Sozialismus

Bei den Grundwerten des demokratischen Sozialismus - Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität - ist der Grundwert „Gerechtigkeit“ durch den Grundwert „Gleichheit“ zu ersetzen. Die Gleichstellung der Frau kann nur erreicht werden, wenn nicht nur Gleichberechtigung, sondern auch Gleichheit zur Handlungsmaxime erhoben wird.

Von der gespaltenen zur solidarischen Gesellschaft

Die AsF strebt eine Gesellschaft an, die strukturelle Gewalt überwindet, Ausbeutung und Unterdrückung beseitigt und Frauen wie Männern auf der Grundlage einer neuen Wirtschafts- und Sozialordnung gleichermaßen die Tätigkeit in Beruf, Familie und Gesellschaft ermöglicht. Die AsF will das Ende der gespaltenen Gesellschaft. Die traditionelle Aufteilung in „weibliche“ und „männliche“ Eigenschaften, Fähigkeiten und Tätigkeiten muß überwunden werden und darf in keinem Fall zu einer ungleichen Verteilung von Lebenschancen führen.

Zukunft der Arbeit

Die Erwerbsarbeit hat zentralen Stellenwert im Leben der Menschen. Niemand, der arbeiten kann und will, darf von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen werden. Vollbeschäftigung ist daher erst erreicht, wenn auch Frauen der Zugang zur Arbeitswelt unter veränderten Rahmenbedingungen uneingeschränkt ermöglicht wird. Es bedarf zusätzlicher Maßnahmen wie zum Beispiel Quotierung, Gleichstellungsgesetz und verbindlicher Frauenförderpläne, die eine Beteiligung der Frauen an der Erwerbsarbeit auf allen Qualifikationsebenen, bei gleicher Entlohnung und so weiter erst gewährleisten.

Die Gleichstellung der Frauen im Erwerbsleben muß einhergehen mit einer Umgestaltung, einer wirklichen Humanisierung der Arbeitswelt. Sie kann nur erreicht werden, wenn die Erwerbstätigen ihre Arbeitsverhältnisse selbst gestalten und bestimmen können. Daher müssen ihnen weitreichende Mitbestimmungs-, Mitentscheidungs- und Mitgestaltungsrechte eingeräumt werden. Der fortschreitenden Entwicklung zu immer mehr Fremdbestimmung und Arbeitsteilung in „Kopf-“ und „Handarbeit“ ist Einhalt zu gebieten. Wir müssen Arbeitsorganisationen und Arbeitsformen anstreben, die den ganzen Menschen ansprechen und die Kooperation und Solidarität unter den Beschäftigten fördern. Die gerechte Verteilung von Erwerbsarbeit und Haus- beziehungsweise Eigenarbeit erfordert eine beträchtliche Verkürzung der täglichen Arbeitszeit für alle, die auch der Humanisierung der Arbeitswelt dient. Gleichzeitig ist eine gerechte Verteilung des erwirtschafteten Vermögens zu erwirken.



